

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Bird & Bird holt sich starkes Medien- und IP-Team für den Standort Hamburg



Dr. Stefan Engels

Die internationale Kanzlei **Bird & Bird LLP** erweitert ihr neues Hamburger Büro mit einem elfköpfigen Team um den renommierten Medien- und Wettbewerbsrechtler **Dr. Stefan Engels** von Hogan Lovells. Mit ihm kommen **Dr. Michael Stulz-Herrnstadt** als Partner, **Dr. Ulrike Grübler** als Senior European Consultant und acht Associates. Wie Bird & Bird (www.twobirds.com) mitteilt, ist das neue Medienrechtsteam breit aufgestellt. Neben der Beratung und Prozessvertretung im Presse-,

Urheber-, Titel-, Marken- sowie Wettbewerbs- und Werberecht verfügt die Gruppe auch in den Bereichen Regulierung, Verwaltungs-/Verfassungsprozessrecht sowie im Datenschutz über ausgewiesene Expertise.

Dr. Stefan Engels, 45, ist auf das Presse- und Äußerungsrecht, den gewerblichen Rechtsschutz (insbesondere Urheber-, Werbe- und Wettbewerbsrecht), Rundfunk- und Onlinerecht sowie Datenschutz spezialisiert. Schwerpunktmäßig berät er nationale und internationale Unternehmen der Medien- und Kommunikationsbranche. Er unterrichtet Presserecht, E-Commerce und Werberecht sowie Wettbewerbsrecht an der Universität Hamburg sowie der Hamburg Media School. **Dr. Michael Stulz-Herrnstadt**, 38, berät Rundfunkveranstalter, Verlage und andere Medienunternehmen. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei im Regulie-

rungsrecht, insbesondere im Rundfunk-, Online-, Jugendschutz-, Werbe-, Gewinnspiel- sowie Postrecht. Zudem verfügt er über umfangreiche Prozessenerfahrung, insbesondere in verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Verfahren.

Senior European Consultant **Dr. Ulrike Grübler**, 34, ist sowohl beratend als auch forensisch im Urheber-, Marken- sowie Titelrecht tätig. Zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehört neben der Prozessvertretung in marken- und urheberrechtlichen Fragestellungen die Begleitung von neuen Titelprojekten. Daneben betreut sie einige Markenportfolios. Dazu **Dr. Alexander Schröder-Frerkes**, Managing Partner von Bird & Bird Deutschland: „Wir haben seit langem das strategische Ziel verfolgt, den Bereich Medien auch in Deutschland auszubauen. Hamburg war



Dr. Ulrike Grübler

und ist dafür ein exzellenter Standort. Das war einer der Gründe für uns, in Hamburg ein Büro zu eröffnen. Mit dem Team um Stefan Engels haben wir nun die lange gesuchte Ergänzung gefunden, das freut uns sehr.“

Dr. Stefan Engels kommentiert den Wechsel: „Bird & Bird bietet unserem Team mit ihrer starken Ausrichtung auf IP und dem internationalen Netzwerk die ideale Plattform für die weitere Entwicklung. Bei Hogan Lovells hatten wir eine gute und erfolgreiche Zeit, zuletzt haben jedoch Interessenskonflikte unsere Mandate gefährdet. Unseren Mandanten können wir jetzt ein sowohl exzellentes als auch flexibles Leistungsangebot präsentieren.“ (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Durchsuchung bei „Sat.1 - Akte“-	
Produktionsfirma war rechtswidrig	3
Abmahnungen für Groupon.de -	
Unlautere Werbung von Ärzten und Fahrschulen	3
Titelschutzanzeigen: 31 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7



Dr. Michael Stulz-Herrnstadt

Die 31 neuen Titel dieser Woche

D	George Mallory, Spurensuche am Mount Everest Gesund oder ungesund? Gesund und genussvoll essen im Alter	N
Das süßeste Zoo-Baby Bayerns		Natur außer Kontrolle new mobility
Der Jugendreport		S
Der Jugendreport 2012		Sauerland geht aus Sauerland im Überblick State of the Art - New Contemporary Photography Stuttgarter Wochenende
Der Teenagerreport		W
Die Reader's Digest		Wireless
Energiespar-Bibel		
Die Tochter des Erfinders		
Die Zeitmaschine		
E	H	
ECAD Electronic	Heimatlos Heiter bis tödlich Helfen, Retten, Vorbeugen - Der Große Ratgeber für den Notfall Historische Reisen des Papstes Hörig	
Components and Devices		
Experiment Mensch		
Experiment Mensch - W		
ird der Sieger über Seuchen und Säbelzahn tiger zum Opfer der Überbevölkerung?	I	
	Ihr Garten - klein, aber großartig	
F	K	
Flying-K	KINDERHÖLLE JUGENDAMT	
G	M	
Geniale Erfindungen - Großartige Entdeckungen - Das digitale Zeitalter	Mieter in Not - wenn Wohnen zur Hölle wird MyFarmland	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

20.09.2011, Woche 38, Nr. 1041
Anzeigenschluss: 16.09.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.10.2011, Woche 41, Nr. 1044
Anzeigenschluss: 07.10.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Durchsuchung bei „Sat.1 - Akte“-Produktionsfirma war rechtswidrig

Das Landgericht Berlin hat die Durchsuchungsanordnungen von Redaktionsräumen der Berliner Fernsehproduktionsfirmen **META Productions GmbH** und **Creta Editing GmbH** durch die Anwaltschaft Berlin für rechtswidrig erklärt.

Wie **Franz-Josef Schillo**, Rechtsanwalt im Dresdner Büro der **Kanzlei Noerr** und Vertreter der Fernsehproduktionen mitteilt, bestätigte das Gericht die Unverhältnismäßigkeit der Anordnungen und sah darin einen Verstoß gegen die grundrechtlich garantierte Pressefreiheit. Der Entscheidung lag ein Beitrag aus dem Jahr 2009 zugrunde, den die META Productions für „Das Sat.1-

Magazin“ hergestellt hat. Geschäftsführer der META Productions war damals der bekannte **Fernsehjournalist Ulrich Meyer** – wie heute noch für die Creta Editing. Für den Beitrag aus der Reihe „Schweineerei der Woche“ hatten Reporter gemeinsam mit Mietern eines Hauses aus Landau/Pfalz die Zentrale der für die Immobilie zuständigen Hausverwaltung in Berlin aufgesucht. Hintergrund war ein Streit um die Nebenkosten.

Wochen später wurde gegen Reporter und Producerin wegen Hausfriedensbruch, Nötigung und Beleidigung ermittelt und von der Anwaltschaft Berlin ein Durchsuchungsbeschluss

erlassen. Dessen Ziel: Die Namen der beteiligten META-Mitarbeiter herauszufinden. Den angerückten Polizeibeamten nannten die Geschäftsführer die Namen, um die Produktion durch eine Durchsuchung nicht zu gefährden.

Das Landgericht Berlin bestätigt nicht nur das straflose und „sachliche und zurückhaltende Verhalten“ des Reporters – auch ein aggressives Verhalten des Teams sei nicht erkennbar. „Vor allem legt das Gericht der Anwaltschaft auch inhaltlich schwere Verstöße gegen Ermittlungspflichten zur Last“, sagt RA Franz-Josef Schillo. Vor Erlass des Durchsuchungsbeschlusses

sei weder der Film ausgewertet, noch sei weiter ermittelt worden. „Auf dieser Grundlage hätten die Durchsuchungsanordnungen überhaupt nicht erlassen werden dürfen“, so Schillo. Deshalb stelle bereits die Übergabe der Namensliste an die Polizeibeamten einen Eingriff in die Pressefreiheit dar, denn die Übergabe erfolgte letztlich nicht freiwillig, sondern wegen der rechtswidrigen Durchsuchungsanordnungen. (al)

Landgericht Berlin
AZ: 525 Qs 10/11 und
525 Qs 11/11

Quelle: Noerr LLP

Abmahnungen für Groupon.de - Unlautere Werbung von Ärzten und Fahrschulen

Die **Wettbewerbszentrale** hat im Laufe des Jahres 2011 immer wieder Beschwerden über Verstöße von Ärzten gegen deren jeweilige Gebührenordnungen auf der Plattform **www.groupon.de** erhalten. In knapp 100 Fällen ist die Selbstkontroll-Institution mit Abmahnungen gegen derartige Wettbewerbsverstöße vorgegangen. Dabei ging es nicht nur um Verstöße gegen die Gebührenordnung für Ärzte, sondern wiederholt auch um unlautere Befristung der Gutscheine auf 6 oder 12 Monate. Wie die Wettbewerbszentrale mitteilt, stellt eine derart deutliche Verkürzung der regelmäßigen gesetzlichen

Verjährung eine unangemessene Benachteiligung des Kunden dar. Die Gutscheinerwerbungen von Ärzten und Zahnärzten bezog sich meist auf Botox-Unterspritzungen, Brustvergrößerungen sowie Zahnreinigung. Laut Berufsordnung müssen Ärzte aber ein angemessenes Honorar berechnen. Dessen Grundlage ist die Gebührenordnung, die Rabatte oder Pauschalpreise nicht erlaubt.

Die Wettbewerbszentrale empfiehlt nicht nur Medizinern, sondern auch Fahrlehrern vor jeder Gutscheinerwerbungen einen Rechtsrat einzuholen. Denn auch Fahrschulen unterliegen besonderen Vorschriften zur

Preiswerbung. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Angebote über komplette Führerscheinausbildungen für die künftigen Schüler durchschaubar und vergleichbar sind. So hatten die Wettbewerbswächter beim **Landgericht Frankfurt** eine einstweilige Verfügung gegen eine Fahrschule (**AZ: 3-08 O 101/11, nicht**

rechtskräftig) erwirkt. Dem Unternehmen wurde die weitere Werbung mit dem angebotenen Gutschein auf Groupon.de untersagt. Dem Angebot fehlten die gesetzlich vorgeschriebenen Preisangaben sowie Informationen über weitere Ausbildungskosten nach Aufbrauch des erworbenen Gutscheins. (al)



www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ECAD Electronic Components and Devices

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schriftarten, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafische Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und Software-Erzeugnisse sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Dr. Frank-Hartmut Vogelsang,
Große Straße 27-29, 22926 Ahrensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wireless Heimatlos Die Tochter des Erfinders Historische Reisen des Papstes Hörig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwaltskanzlei Dr. v. Gamm,
Bruckmannstraße 13, 80638 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Flying-K

in allen möglichen Herstellungsweisen, Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, Domain alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Barbara Seche,
Hans-Bartels-Str. 3, 81545 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

new mobility

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie für sonstige Mediendienstleistungen und Medien-Produkte aller Art, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Leipziger Messe GmbH,
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MyFarmland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Just A Game GmbH,
Greifswalder Straße 212, 10405 Berlin**

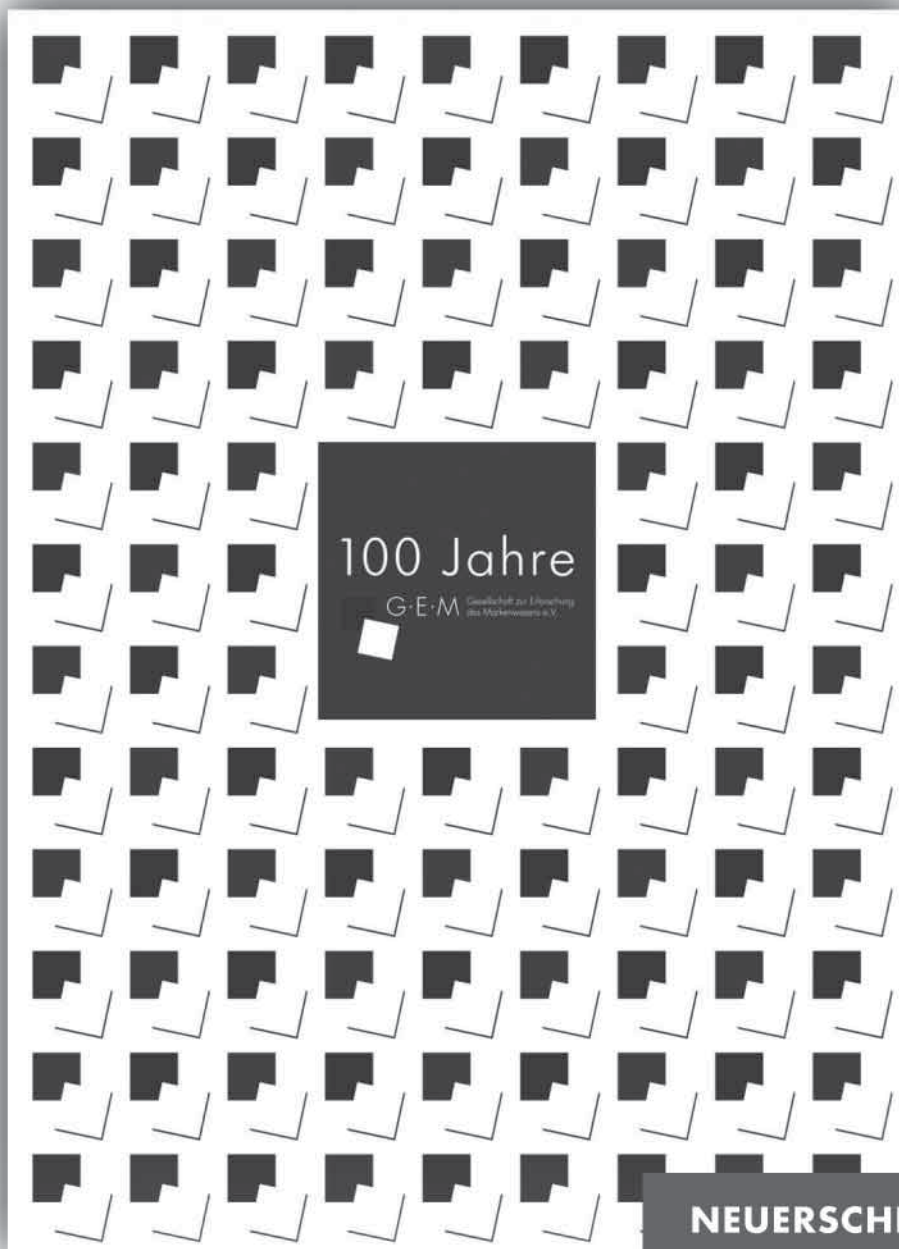
Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stuttgarter Wochenende

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Internet-Seiten und Apps, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Malte Wagner,
Steinsdorfstraße 6, 80538 München**

100 JAHRE G·E·M



NEUERSCHEINUNG 2011

100 Jahre G·E·M

Die Geschichte der Gesellschaft zur Erforschung des Markenwesens

Recherchiert und aufgeschrieben von Wolfgang K.A. Disch

ISBN 978-3-936182-26-2 · 116 Seiten · 16,80 EUR zzgl. Versand
New Business Verlag, Hamburg · Tel. 0 40/60 90 09-0 · info@new-business.de
Book Shop: www.gem-online.de/books

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mieter in Not - wenn Wohnen zur Hölle wird

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dipl.-Ing. Armin Zinnecker,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Reader's Digest Energiespar-Bibel

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,
Vordernbergstraße 6, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das süßeste Zoo-Baby Bayerns Heiter bis tödlich

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Jugendreport Der Teenagerreport Der Jugendreport 2012

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jasmin Cilesiz, Schönstraße 45, 81543 München,
Susanne Wiesner, Saarbrücker Straße 7, 10405 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Sauerland geht aus Sauerland im Überblick

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**Schaefermeyer Rechtsanwälte Steuerberater,
Löwenstraße 13, 44135 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Experiment Mensch Experiment Mensch - Wird der Sieger über Seuchen und Säbelzähntiger zum Opfer der Überbevölkerung?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckschriften, insbesondere Bücher.

**Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

**Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**State of the Art
New Contemporary Photography**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Feymedia Verlagsgesellschaft mbH,
Kaiserswerther Straße 115, 40474 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KINDERHÖLLE JUGENDAMT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**klaus schulz verlags gmbh,
Böckmannstraße 15, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Zeitmaschine

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für Spiele aller Art sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gesund oder ungesund?

Natur außer Kontrolle

Gesund und genussvoll essen im Alter

Ihr Garten - klein, aber großartig

**George Mallory, Spurensuche
am Mount Everest**

**Geniale Erfindungen -
Großartige Entdeckungen
- Das digitale Zeitalter**

**Helfen, Retten, Vorbeugen -
Der Große Ratgeber für den Notfall**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____